

## Beitragsordnung des Osnabrücker Sportclub Stand Januar 2023



- Die Vereinsbeiträge sind je nach vereinbarter Zahlungsweise monatlich bis spätestens zum 20. des ersten Monats im Voraus zu zahlen.
- Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat.
- Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Und zwar jeweils zum 03. des Monats. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last. Zusätzlich berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- €. Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird eine Verwaltungsgebühr von 2,50 € monatlich erhoben. In diesen Fällen sind die Beitragszahlungen von den Mitgliedern unaufgefordert pünktlich auf ein Konto des Vereins (Dauerauftrag) zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10 %, mindestens jedoch 2,50 € auf die geschuldete Summe zu erheben.
- Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 6 Monate im Rückstand, kann die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung – mit dem Hinweis auf die Folgen – diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden. Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich geltend gemacht werden.
- Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben. Diese Zusatzbeiträge (einschl. Beiträge Aktivital) unterliegen der Kündigungsfrist wie gemäß Ziffer 8 dieser Beitragsordnung.
- Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich nachweist.
- Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.
- Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung in Briefform zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins. Er muss spätestens am 1. Tag des Kalendervierteljahres zum Ende des Kalendervierteljahres erklärt werden, d.h. spätestens Eingang am 01.01. zum 31.03, am 01.04. zum 30.06, am 01.07. zum 30.09 und am 01.10. zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen. Dies gilt entsprechend für den Austritt aus einzelnen Abteilungen. Abweichend davon ist die Kündigung der Teilnahme an Angeboten, die sich an den Ablauf eines Schuljahres oder Schulhalbjahres orientieren, (z.B. KidsZ-Club Mini und spezielle Angebote in diesem Rahmen). Hier ist die Kündigung bis zum 31.05. bzw. 30.11. jeden Jahres zum nachkommenden Schul-/Halbjahreswechsel möglich.
- Mit der Anmeldung erfolgt eine Versicherung gegen Sportunfälle. Unfälle müssen unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden.
- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial (per Internet oder zu eigenen Werbezwecken) zu.

<b>Beitragsstaffel OSC- Hauptverein</b> (Stand 01.01.2023)	monatlich €
(im Bankeinzugsverfahren) <sup>3</sup>	
Erwachsene	20,00
Paarbeitrag	33,00
Familie <sup>1</sup>	36,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre <sup>2</sup>	12,50
Lehrlinge, Studenten (bis einschließlich 35 Jahre) Freiwillig Sozialer Dienst, Arbeitslose & Sozialhilfeempfänger (Ermäßigter Beitrag nur lt. Nachweis <sup>4</sup> )	12,50
Schwerbehinderte bei einer Behinderung ab 50 % (Ermäßigter Beitrag nur lt. Nachweis)	11,50
Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	8,50

**Bei einzelnen Sportarten wird ein Zusatzbeitrag erhoben (z. B. Schwimmen, Fechten, Fußball). Auskünfte hierzu finden Sie im Internet (Mediathek Zusatzbeiträge) oder erteilt die Geschäftsstelle.**

- <sup>1</sup> Familien und deren wirtschaftlich abhängige Kinder (bis zum abgeschlossenen 27. Lebensjahr) zahlen zusammen nicht mehr als den Familienbeitrag.
- <sup>2</sup> Mehrere Kinder und Jugendliche einer Familie zahlen zusammen nicht mehr als 25,-- € im Monat.
- <sup>3</sup> Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 2,50 € monatlich.
- <sup>4</sup> Nach Ablauf des Nachweises muss ein neuer Nachweis eingereicht werden, ansonsten wird der Tarif umgestellt.